

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebots „Reinigungsdienstleistungen am Difu – Standort Berlin“

### I. Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Reinigungsdienstleistungen. Der Umfang und die Ausgestaltung der vergebenden Leistung bestimmen sich nach den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis und dem Preisblatt.

Die zur Abgabe eines Angebots einzureichenden Unterlagen sind im Angebotsformular (Anlage 02\_Angabotsvordruck) vollständig aufgeführt.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Vergabestelle ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Entgelte sind in Euro und ohne etwaige Umsatzsteuer einzutragen.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

Mit Angebotsabgabe erklären sich die Bieter:innen damit einverstanden, dass die von ihnen übermittelten Informationen und Daten, insbesondere auch personenbezogene Daten, zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens von der Auftraggeberin elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

### II. Bewerbungsbedingungen

#### 1. Verfahren

Der Dienstleistungsauftrag wird im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß §15 VgV i.V.m. § 119 Abs. II GWB vergeben. Vergabestelle ist die Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin (im Folgenden auch „Difu“ oder „Auftraggeberin“). Die Vergabestelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), deren Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil wird.

Die Vergabeunterlagen werden kostenlos elektronisch bereitgestellt. Zusätzliche sachdienliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt die Vergabestelle ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des/der Bieter:in Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis über die Bieterkommunikation des Vergabeportals erbeten.

## 2. Objektbesichtigung

Der/ die Bieter:in muss vor Ort die Bedingungen zur Leistungsausführung berücksichtigen. Es ist daher zwingend erforderlich, dass vor Angebotsabgabe eine Objektbesichtigung durchgeführt wird.

Objektbesichtigungen finden ausschließlich nach vorheriger Terminabstimmung über die Vergabeplattform in der Zeit vom 10.08.2026 bis 21.08.2026 jeweils zwischen 07:00 Uhr und 10:00 Uhr statt.

Für die Terminabstimmung melden Sie sich bitte mindestens 3 Tage vorher über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform. Ihnen werden – sofern möglich - zwei Termine zur Auswahl angeboten. Der finale Termin der Objektbesichtigung wird anschließend bestätigt. Zur Objektbesichtigung sind maximal 2 Personen zugelassen.

Fragen, die sich aus der Objektbesichtigung ergeben, können ausschließlich über das Vergabeportal eingereicht werden.

Angebote, die ohne Nachweis der Objektbesichtigung eingereicht werden (Nachweis wird am Tag der Besichtigung vor Ort ausgehändigt), können nicht berücksichtigt werden (zwingender Angebotsausschluss).

## 3. Angebotserstellung und Angebotsabgabe

Das Angebot ist in deutscher Sprache in elektronischer Form über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> einzureichen. Es ist mindestens mit einer einfachen Signatur (Angabe des Namens des Erklärenden) zu versehen. „Angebotsvordruck“ und „Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen EU“ (Anlagen 02 und 04) sind entsprechend zu signieren oder können alternativ unterschrieben und dann eingescannt werden. **Verwenden** Sie kein eigenes, sondern **ausschließlich das in den Vergabeunterlagen bereitgestellte Angebotsschreiben (Anlage 02)**. Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots.

Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des/der Bieter:in führen.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der Auftraggeberin elektronisch über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal eingegangen sein. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Berichtigungen und Änderungen müssen fristgemäß über die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals erfolgen.

Für die Ausarbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals unter <https://www.dtv.de> zu oben genannter Vergabenummer veröffentlicht.

A) Folgende Unterlagen verbleiben beim/ bei der Bieter:in und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

- 00\_Angebotsaufforderung
- 00a\_Information nach §11 Abs. 3 VgV
- 05\_Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien

B) Folgende Unterlagen verbleiben beim/ bei der Bieter:in und werden Vertragsbestandteil:

- 01\_Leistungsbeschreibung
- 01a\_Leistungsverzeichnis
- 06\_Vetragsbedingungen
- 06a\_Tarifbroschuere Gebauedereinigung ab 01-2026
- 06b\_Sicherheitsrichtlinie für AN Difu
- 07\_Vertrag
- 08\_AVV Difu

C) Folgende Unterlagen sind – soweit erforderlich – ausgefüllt dem Angebot beizufügen:

- 02\_Angebotsvordruck
- 03\_Preisblatt im Dateiformat .xlsx
- 04\_Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen EU
- 04a\_Referenzen
- 04b\_Fragenkatalog Implementierungskonzept
- 08a\_Anhang zu AVV Difu
- Nachweis Objektbesichtigung
- Eigenerklärung Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung oder ULV-Nr. oder AVPQ-Eintrag
- Darstellung Ausbildungsstand/ Sprachkenntnisse des zum Einsatz kommenden Personals
- Befähigung/ Erlaubnis zur Berufsausbildung

D) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- Wirt-236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Seite 12 der Unterlage „04\_Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen EU“)

### **Ökologische und soziale Anforderungen**

Es bestehen gesonderte Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (Ber-IAVG); siehe Vergabeunterlagen

## 4. Fristen

### 4.1 Bieterfragen

**Dienstag, 25.08.2026**

Damit sichergestellt ist, dass erbetene zusätzliche Informationen allen Interessent:innen noch rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, sind Bieterfragen bis spätestens zu oben angegebenen Zeitpunkt über den Projektraum des Deutschen Vergabeportals in der Kategorie Kommunikation zu stellen. Die Fragen und Antworten werden an dieser Stelle anonymisiert durch die Vergabestelle veröffentlicht. Fragen, die nicht bis zu o.g. Frist eingereicht wurden, können nicht mehr vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass interessierte Unternehmen im Falle von Bewerber:innenfragen und/oder notwendigen Änderungen an den Vergabeunterlagen nur informiert werden können, wenn sie sich freiwillig unter Angabe einer E-Mailadresse über die Vergabeplattform registrieren. Nicht registrierte Bewerber:innen sind selber dafür verantwortlich, auf der Vergabeplattform regelmäßig zu prüfen, ob neue Nachrichten vorliegen (Holschuld der Bewerber:innen).

**Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten und zusätzlichen Informationen sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietenden zu beachten und werden Bestandteil der Vergabe- sowie Vertragsunterlagen.**

Eine Verwendung „veralteter“ Vergabeunterlagen kann zum Ausschluss führen.

### 4.2 Ablauf der Angebotsfrist

**Dienstag, 01.09.2026, 10:00 Uhr**

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal eingegangen sein. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Berichtigungen und Änderungen müssen fristgemäß über die Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals erfolgen.

### 4.3 Bindefrist

Die Bindefrist für das abgegebene Angebot endet mit Ablauf des **06.10.2026**. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind die Bieter:innen an ihr Angebot gebunden.

Mit der Abgabe des Angebots erkennen die Bieter:innen die oben genannten Fristen an.

## 5. Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

### 5.1 Inhalt des Angebotes

Für die Erstellung des Angebots gelten die Vorgaben dieser Vergabeunterlagen nebst Anlagen sowie eventuelle Bieterinformationen. Die durch den/die Bieter:in **zwingend mit Angebotsabgabe einzureichenden Unterlagen sind im Angebotsformular (Anlage\_02 Angebotsvordruck) aufgeführt. Ergänzende Hinweise sind der Anlage\_05 Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien** zu entnehmen.

Die veröffentlichten Vergabeunterlagen inklusive Fragen und Antworten der Bieterkommunikation sowie das eingereichte Angebot der/des Bieter:in werden im Falle der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. **Werden mit Angebotsabgabe eigene Verträge seitens des/der Bieter:in eingereicht, so stellt dies eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt zwingend zum Ausschluss des Angebots.**

Hinweis: Gelangt das Angebot des/der Bieter:in in die engere Wahl, behält sich die Vergabestelle die Forderung von aktuellen Einzelnachweisen/Bescheinigungen zuständiger Stellen vor. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

**Die in Anlage\_05\_Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien unter Punkt 1 genannten erforderlichen Bescheinigungen und Erklärungen sind ggf. auch von Unterauftragnehmer:innen bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied vorzulegen, siehe hierzu auch Punkt 5.6.**

Die Auftraggeberin behält sich vor, unvollständige, nicht wie gefordert abgegebene bzw. fehlende Nachweise, Erklärungen oder sonstige Angaben der Bieter:innen, die die Eignung der Bieter:innen betreffen, mit einer Frist von wenigen Kalendertagen nachzufordern. Ein Anspruch auf eine derartige Handhabung besteht nicht, insbesondere können unvollständige Angebote ohne Nachforderung vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch solche Angebote, die einem Nachforderungsverlangen nicht frist- oder ordnungsgemäß nachkommen.

**Die Verwendung der vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen.**

### 5.2 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen der Bieter:innen an ihren Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren.

### 5.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

### 5.4 Losweise Vergabe

Es erfolgt keine Losaufteilung.

### 5.5 Erklärungen und Nachweise zur Eignung sowie des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der öffentliche Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung.

Ausgenommen hiervon sind Aufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen. Bewerber oder Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind.

Der öffentliche Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Bieter müssen keine entsprechenden Unterlagen beibringen, sofern und soweit die zuschlagerteilende Stelle die Unterlagen über eine für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreie Datenbank innerhalb der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen eines Präqualifikationssystems, erhalten kann oder bereits im Besitz der Unterlagen ist. Ein solches Präqualifikationssystem ist das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge des Landes Berlin (ULV). Hier ist im Angebot lediglich die ULV-Nummer anzugeben. Mit der Aufnahme im ULV gelten die auftragsunabhängigen Einzelnachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Grundsatz als erbracht. Die Eintragung bei einer Auftragsberatungsstelle ersetzt nicht die Eintragung im ULV.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bieter zu erläutern sind, insbesondere zur Eignung sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (siehe auch Formular Wirt-124 EU in Anlage 04\_Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen EU).

### 5.6 Bieterkonstellation

Bietergemeinschaften oder die Vergabe von Teilaufgaben an Unterauftragnehmer:innen sind zulässig, müssen jedoch mit Angebotsabgabe im Angebot angegeben werden.

Im Angebot müssen alle für die Leistungserbringung eingeplanten Partner:innen-/Unterauftragnehmer:innen-Leistungen, d.h. Art und Umfang der durch sie auszuführenden Tätigkeiten, angegeben werden.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter:innen“ sowohl einzelne Unternehmen als auch eine Bietergemeinschaft gemeint; mit „Auftragnehmer:in“ ist der/die Bieter:in oder Bietergemeinschaft gemeint, die den Zuschlag erhalten hat.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied mit dem gemeinsamen Angebot die anliegende Erklärung zur Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zu unterzeichnen (Bestandteil der Anlage 04). Zudem haben alle zu vertretenden Mitglieder die Bevollmächtigung des vertretenden Mitgliedes zu erklären. Fehlen

voran genannte Erklärungen und Bezeichnungen im Angebot, so sind diese spätestens vor Zuschlagserteilung beizubringen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

Bei beabsichtigter Beauftragung von Unterauftragnehmer:innen sind Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer:innen auszuführenden Leistungen mittels der anliegenden Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmer:innen anzugeben (Bestandteil der Anlage 04). Die Unterauftragnehmer:innen selbst haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung (Bestandteil der Anlage 04) abzugeben. Bei Inanspruchnahme von Eignungsleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sind das betreffende Eignungskriterium, sowie das eignungsleihende Unternehmen ebenfalls in Anlage 04 anzugeben. Entsprechende Eignungsnachweise sind in diesem Fall von der Unterauftragnehmer:in mit dem Angebot einzureichen. Die Verpflichtungserklärung (Bestandteil der Anlage 04) ist mit dem Angebot oder spätestens auf Verlangen vor der Zuschlagserteilung vorzulegen. Die Angebotsbedingungen sind zu beachten. Ein Wechsel der Unterauftragnehmer:innen nach Zuschlagserteilung bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin.

Bitte beachten Sie, dass auch konzernverbundene Unternehmen, die als Bietergemeinschaft auftreten oder ein konzernangehöriges Bieterunternehmen als Unterauftragnehmer:in unterstützen möchten, die vorgenannten Unterlagen einzureichen haben.

#### 5.7 Zusatz für ausländische Bieter:innen

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb der/des Bieter:in, soweit er/sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der/die Bieter:in aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so ist dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter:innen die geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise des Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter:innen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben ein Preisangebot ohne Umsatzsteuer ab. In diesem Fall übernimmt die Auftraggeberin die Umsatzsteuerschuld der/des Auftragnehmer:in in ihrer Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuererklärung (sogenannter „reverse charge“). Soweit in den Angebotsunterlagen die Angabe der Umsatzsteuer verlangt wird, ist der Betrag „0%“ einzufügen.

## 6. Kommunikation

Für die komplette Kommunikation zwischen Bieter:innen und der Vergabestelle wird auf den Bereich „Kommunikation“ im Projektraum des Vergabemarktplatzes des Deutschen Vergabeportals verwiesen.

Wir weisen daher explizit darauf hin, dass Sie sich als **Bieter:in** mit der Registrierung auf der Vergabepattform gegenüber der Auftraggeberin **verpflichten, Ihr Nachrichtenpostfach für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen in dem hier betroffenen Vergabeverfahren zu nutzen.** (Etwas abweichende Mitteilungen/Informationen des Portalbetreibers diesbezüglich sind unerheblich.)

### III. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Unterlagen der Bieter:innen werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorgaben geprüft. Die Prüfung der Eignung der Bieter:innen erfolgt unter den Gesichtspunkten der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung und der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und fachlichen Leistungsfähigkeit.

Zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen benötigt die Auftraggeberin die im Dokument 05\_Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien benannten Unterlagen sowie ggf. Nachweise. Werden die Mindestanforderungen nicht nachgewiesen, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt im Anschluss an diese Prüfungsphase auf das wirtschaftlichste Angebot, das aufgrund der Zuschlagskriterien (Anlage 05) bestimmt wird.

#### Zuschlagskriterien:

- 30% Angebotspreis Unterhaltsreinigung für ein Jahr, netto
- 15% Angebotspreis Bedarfsreinigung
- 10% Angebotspreis Sonderreinigung
- 18% Qualitätssicherungskonzept
- 15% Implementierungskonzept
- 12% Umwelt-/Nachhaltigkeitskonzept (ESG)

#### 1. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der/die Bieter:in hat dies nicht zu vertreten.

Angebote, die einen Einsatz von autonomen Reinigungsrobotern vorsehen oder darauf basieren, entsprechen nicht den Vergabeunterlagen und werden gemäß § 57 VgV vom Verfahren ausgeschlossen.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter:innen während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieter:inneneignung ver-



pflichtet, sofern der Auftraggeberin von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des/der Bieter:in (Bieter:in oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestehens der Bietergemeinschaft zu ermöglichen, sind die Bieter:innen verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des/der Bieter:in (Bieter:in oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## IV. Vertragsabschluss

### 1. Zuschlagserteilung

Der/ die Bieter:in, deren Angebot den Zuschlag erhält, wird über die der Vergabeplattform des Deutschen Vergabeportals verständigt. Der geschlossene Vertrag wird der Zuschlagsmitteilung beigelegt.

### 2. Unterrichtung der Bieter:innen

Die Auftraggeberin informiert die Bieter:innen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mindestens 10 Kalendertage vor Vertragsschluss über die Vergabeplattform über den Namen des/der Bieter:in, dessen Angebot angenommen werden soll, über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres/seines Angebots sowie den frühesten Zeitpunkt des beabsichtigten Vertragsschlusses.

### 3. Bekanntmachung der Auftragsvergabe

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der/die Bieter:in damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein/ihr Angebot sein/ihr Name und der zu zahlende Auftragspreis bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Auftraggeberin nach pflichtgemäßen Ermessen.

### 4. Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergabekammer des Landes Berlin  
Martin-Luther-Straße 105  
10825 Berlin  
Tel.: (030) 9013 83 16  
Fax: (030) 9028 53 00

E-Mail: [vergabekammer@senweb.berlin.de](mailto:vergabekammer@senweb.berlin.de)  
<http://www.berlin.de/vergabekammer>

Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf die Auftragsbekanntmachung und die dort genannten Hinweise und Angaben zu den Fristen verwiesen.

## V. Anlagen

|            |                                               |
|------------|-----------------------------------------------|
| Anlage 00  | Aufforderung                                  |
| Anlage 00a | Information nach §11 Abs. 3 VgV               |
| Anlage 01  | Leistungsbeschreibung                         |
| Anlage 01a | Leistungsverzeichnis                          |
| Anlage 02  | Angebotsvordruck                              |
| Anlage 03  | Preisblatt                                    |
| Anlage 04  | Vom Unternehmen einzureichende Erklärungen EU |
| Anlage 04a | Referenzen                                    |
| Anlage 04b | Fragenkatalog Implementierungskonzept         |
| Anlage 04c | Nachweis Objektbesichtigung (Muster)          |
| Anlage 05  | Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien  |
| Anlage 06  | Vertragsbedingungen                           |
| Anlage 06a | Tarifbroschüre Gebäudereinigung ab 01-2026    |
| Anlage 06b | Sicherheitsrichtlinie für AN Difu             |
| Anlage 07  | Vertrag (Entwurf)                             |
| Anlage 08  | AVV Difu                                      |
| Anlage 08a | Anhang zu AVV Difu                            |

## VI. Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AVPQ     | Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich |
| BGB      | Bürgerliches Gesetzbuch                                                                        |
| BVB      | Besondere Vertragsbedingungen                                                                  |
| d.h.     | das heißt                                                                                      |
| DSGVO    | Datenschutzgrundverordnung                                                                     |
| f. / ff. | der/die/das folgende (Singular) / die folgenden (Plural)                                       |
| GWB      | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                         |
| Nr.      | Nummer                                                                                         |
| ULV      | Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis Berlin                                                 |
| VgV      | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge                                              |
| VOL/B    | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B                                             |